

An das  
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Abteilung I/7  
Untere Donaustraße 11  
1020 Wien  
Per email: entsorgungsprogramm@bmnt.gv.at

AbsenderIn:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

## **Stellungnahme zum „Nuklearen Entsorgungsprogramm Österreich“ (NEP) im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche Sie um Weiterleitung dieser Stellungnahme und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen des SUP-Verfahrens.

Österreich hat als AKW-freier Staat sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene in der Antiatompolitik eine Vorbildwirkung. So hat Österreich sich im Laufe der letzten Jahre u.a. in vielen Verfahren zu den Entsorgungsprogrammen unserer Nachbarstaaten beteiligt, um deren Entsorgungsstrategien für nukleare Abfälle möglichst sicher mitzugestalten. Natürlich sollte auch das österreichische Entsorgungsprogramm die Anforderungen, die Österreich an andere Länder stellt, auch erfüllen können. Leider ist der vorgelegte Entwurf des Nuklearen Entsorgungsprogramms viel zu lückenhaft und bedarf in den im Folgenden erläuterten Punkten einer Nachbesserung. Diese Punkte werden übrigens auch von der Richtlinie 2011/70/Euratom eingefordert, die auch Österreich zu erfüllen hat.

### **1. Die Angaben zu Bestand und Prognose an radioaktiven Abfällen sind unklar**

Die Angaben zu schwach und mittel radioaktiven langlebigen Abfällen weisen eine Unstimmigkeit auf, an zwei verschiedenen Stellen des NEP werden unterschiedliche Gesamtaktivitäten angegeben. Dies ist deshalb relevant zu klären, weil langlebige Radionuklide einen anderen Typ von Endlager benötigen und auch viel längere Abschirmzeiten von der Umwelt, daher muss ihr Bestand im österreichischen radioaktiven Abfall genau bekannt sein.

## **2. Es erschließt sich nicht, welche Endlagertypen für den österreichischen radioaktiven Abfall am sichersten sind**

Der nukleare Abfall muss solange sicher von der Umwelt ferngehalten werden, bis er unter bestimmte Radioaktivitätswerte abgeklungen ist (sogenannte Freigabewerte laut Strahlenschutzrecht). **Es erschließt sich nicht, wie lange es für den österreichischen radioaktiven Abfall dauert, bis er zur Gänze unter diese Freigabewerte abgeklungen ist**, diese Information sollte nachgereicht werden.

Für den langlebigen schwach und mittel radioaktiven Abfall wird in einer Tabelle in Anhang II als bevorzugte Lösung ein geologisches Endlager in mittlerer Tiefe oder ein Tiefenlager angegegen. Die Endlagerung in einer Bohrlochanlage wird hingegen nur als „annehmbare Lösung“ beschrieben. An anderer Stelle im Text wird jedoch die Bohrlochanlage empfohlen, da die beiden aus sicherheitstechnischer Sicht bevorzugten Varianten (Endlager in mittlerer oder großer Tiefe) nicht ökonomisch seien.

Außerdem sind Kriterien mit dem Namen „annehmbare“ oder „bevorzugt“ unbrauchbar, um nachvollziehen zu können, welche Sicherheitsbewertung dahinterliegt.

**Sicherheit für unsere und alle nachfolgenden Generationen muss Vorrang haben vor Kosten!** Daher müssen die verschiedenen Optionen für die Endlagerung anhand von **transparenten Kriterien** miteinander verglichen werden.

## **3. Österreichs Wunsch, den radioaktiven Abfall in einem Gemeinsame Endlager in der EU oder in einem Drittstaat endzulagern, ist unrealistisch.**

Österreich wünscht sich aufgrund der geringen Mengen an radioaktivem Abfall ein Gemeinsames Endlager in der EU oder auch in einem Drittstaat. Bis 2030 soll die Entscheidung fallen, ob ein Gemeinsames Endlager angestrebt und umgesetzt werden soll und kann.

Ca. die Hälfte aller EU-Mitgliedsstaaten ist grundsätzlich an Gemeinsamen Endlagern interessiert, wie der Bericht der Europäischen Kommission aus 2017 ergeben hat. Allerdings hat bislang noch kein Mitgliedsstaat angeboten, dass die Errichtung eines solchen Endlager auf seinem Gebiet geprüft werden könne. Im Gegenteil: Die Arbeitsgruppe, die 2009 zur Suche eines Europäischen Endlagers eingerichtet wurde (ERDO-Working Group), schrumpft und klagt über mangelnde finanzielle Mittel, um die Arbeiten zur Endlagersuche voranzutreiben.

Im Gegenzug gilt es auch zu bedenken, dass Österreich als Standortland für den radioaktiven Abfall anderer Länder grundsätzlich in Frage kommt, wenn es sich an dieser Suche beteiligt.

Das Gemeinsame Europäische Endlager ist somit **mehr Wunsch als Wirklichkeit**. Daher sollte sich Österreich besser sofort auf eine nationale Endlageroption vorbereiten und nicht einem Wunschtraum nachhängen.

## **4. Kosten und Finanzierung sind völlig offen, es ist mehr als fraglich ob nicht der Staat einspringen muss**

Es ist derzeit völlig unklar, wieviel die österreichische Entsorgung kosten wird. Somit ist auch völlig unklar, ob mit den bislang eingehobenen Gebühren der Abfallproduzenten diese Entsorgung überhaupt finanziert werden kann. Nukleartechnologien werden irgendwann nicht mehr angewandt

werden, die Forschungseinrichtungen werden abgebaut sein, aber die Kosten werden immer noch anfallen. Im Endeffekt bleibt nur der Staat über, falls die angesammelten finanziellen Beiträge nicht ausreichen, um die sichere Endlagerung über die langen Zeiträume finanzieren zu können. Daher ist ein Kosten- und Finanzierungskonzept notwendig, das die Verursacher der radioaktiven Abfälle ausreichend in die Pflicht nimmt, um die öffentliche Hand nicht unnötig zu belasten.

Es muss offengelegt werden, von welchen Kosten Österreich ausgeht und wie diese finanziert werden sollen. Die Verursacher radioaktiver Abfälle sollen vollumfänglich für ihre Entsorgung aufkommen.

#### **5. Ein Konzept für Transparenz und Beteiligung fehlt, obwohl beide von enormer Wichtigkeit sind um Vertrauen zu schaffen.**

In Österreich hat es schon einmal eine Endlagersuche gegeben, und zwar zu Beginn der 1980er-Jahre. Damals wurde eine Liste von 16 Standorten vorgelegt. BürgerInnen, Gemeinden, Bürgermeister und Landesregierungen protestierten damals heftig dagegen. Es ist völlig unklar, inwieweit die damalige Standortliste noch in Betracht kommt, dies muss aufgeklärt werden.

Weiters müssen Möglichkeiten für Mitsprache und Mitentscheidung inklusive Frage eines **Vetorechts** der Bevölkerung und der betroffenen Gemeinden geschaffen werden, um Vertrauen zu bilden und den Prozess nicht von vornherein schon zum Scheitern zu verurteilen.

Die Ausarbeitung eines Konzepts, wie Transparenz hergestellt und Beteiligung ermöglicht werden sollen, ist noch ausständig. Dies ist eine grobe Fehlstelle im österreichischen Entsorgungsprogramm, die dringend repariert gehört.

Die derzeit laufende **Strategische Umweltprüfung muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden**, wenn nämlich tatsächlich geprüfte Varianten miteinander in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt miteinander verglichen werden können, konkret wenn die Entscheidung pro oder contra Gemeinsames Endlager getroffen wird (konzipiert für 2030).

Um die vielen offenen Punkte zu klären ist ein **öffentliches Hearing** und nachfolgend eine **Überarbeitung des NEP** angebracht.

Mit freundlichen Grüßen